

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 40. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 24. November 2014, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,
die Stadträte Gottfried Eder, Horst Egger, Sonja Hackl, Ing. Erich Hauptmann, Franz Mrskos, Ing. Karl Riesenhuber, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz, Herbert Wölfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Franz Gerstbauer, Manfred Gutmann, Franz Haslinger, Martin Hinteregger, Enrico Hofbauer-Kugler, Sophie Moser, Karl Nutz, Jörg Rohringer (BSc), Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl, Ing. Franz Schildberger, Ernst Waringer, Richard Waringer, Brigitte Wild und Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind die Gemeinderäte Günter Haslinger, Erich Huber-Günsthofer und Jürgen Stoll. Gemeinderat Doris Riedler kommt um 18.55 Uhr bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 zur Sitzung.
Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 29 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2014.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

Die Grundverhandlungen für eine mögliche Betriebserweiterung durch die Firma CSA konnten leider nicht abgeschlossen werden, weshalb der geplante Ankauf sowie der Verkauf von Betriebsgrundstücken voraussichtlich erst in der Dezembersitzung behandelt werden kann.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

Vom Land NÖ wurde der Teilungsplan betreffend die Vermessung der Rottersdorfer Straße noch nicht übermittelt, weshalb keine Angelegenheit zur Beratung vorliegt.

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

STR Schwarz: Fuhrpark – Ankauf Bagger:

Aufgrund des schlechten Zustandes des Baggers JCB (Erstzulassung 1995) wurde für das Jahr 2015 im Voranschlag der Ankauf eines neuen Baggers vorgesehen. Der Ankauf soll über Leasing finanziert werden. Aufgrund der Lieferzeiten wurden bereits jetzt die Angebote eingeholt.

Es soll ein JCB Baggerlader3CX Eco Sitemaster angekauft werden.

Folgende Offerte liegen vor:

TERRA Austria GmbH, 1110 Wien, Fabianstraße 8

JCB Baggerlader	€	69.967,30	exkl.MWSt.
Aufpreis hydraul. Schaufelschnellwechsler.....	€	2.290,00	exkl.MWSt.
Rücknahme alter JCB	€	<u>-12.000,00</u>	exkl.MWSt.
	€	60.257,30	exkl.MWSt.

Firma Kleinheider, 3100 St.Pölten, H.v.Hofmannsthal-Str. 4

JCB Baggerlader	€	71.500,00	exkl.MWSt.
Aufpreis hydraul. Schaufelschnellwechsler.....	€	2.500,00	exkl.MWSt.
Rücknahme alter JCB	€	<u>- 9.500,00</u>	exkl.MWSt.
	€	64.500,00	exkl.MWSt.

Wortmeldung: GR Gerstbauer

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen den Ankauf bei der Firma TERRA Austria GmbH, 1110 Wien, Fabianstraße 8, als Billigstbieter zum Preis von € 60.257,30 exkl.MWSt. vorzunehmen.

Punkt 5.: Vergabe von Förderungen.

IWH – Veranstaltungen 2015:

Der Bürgermeister berichtet, dass die IWH wie in den Vorjahren das Ansuchen um Förderung von Veranstaltungen im Jahr 2015 eingebracht hat. Aufgrund einer Besprechung mit der Obfrau Evelyne Moser und Kassier Wolfgang Keiblinger sowie den Beratungen in den Ausschüssen „Wirtschaftsreferat“ und „Finanz-, Schul- und Familienreferat“ werden von STR Ing. Hauptmann als Obmann des Wirtschaftsreferates folgende Förderungen zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- Marktjournal – Einkaufsverführer:
Ansuchen - € 5.000,-- für 2015. (Kosten lt. Kostenvoranschlag - € 23.000,--)
Die Förderung wurde auch im Vorjahr in der beantragten Höhe gewährt und soll auch für 2015 beibehalten werden. Vorschlag: € 5.000,--
- Nightshopping inkl. Gewinnspiel (Anfang Mai):
Ansuchen um € 1.000,-- (Kosten - € 11.100,-- f. 2 Veranstaltungen)
Für 2013 und 2014 wurden bereits jeweils € 1.000,-- bewilligt. Die Förderung sollte in der Höhe von € 1.000,-- gewährt werden.
- Italienische Markttage: August:
Ansuchen um € 1.500,-- (Kosten - € 5.500,--)
2014 wurden € 1.000,-- gewährt. Die Förderung soll 2015 in der Höhe von € 1.250,-- gewährt werden.
- Schmankerlmarkt – 2.5.2015 – als Veranstaltung beim Wings for Life – World Run:
Ansuchen um € 2.500,-- (Kosten - € 7.200,--)
Für diese Veranstaltung soll vorerst abgewartet werden, welche Aktivitäten der Veranstalter der Laufveranstaltung plant. Erst dann soll über eine Planung seitens der Stadt beraten werden.
- Nikolauszug: 6.12.2015:
Ansuchen um € 500,-- (Kosten - € 1.500,--)
Bisherige Förderung: € 500,-- Vorschlag: € 500,--.
- Nightshopping inkl. Gewinnspiel (Anfang November):
Ansuchen um € 1.000,-- (Kosten - € 11.100,-- f. 2 Veranstaltungen)
Für 2013 und 2014 wurden bereits jeweils € 1.000,-- bewilligt. Die Förderung sollte in der Höhe von € 1.000,-- gewährt werden.
- Adventmarkt: 1. Adventwochenende 2015:
Ansuchen € 7.000,-- (Kosten - € 27.700,--)
2014 wurden € 5.000,-- Förderung gewährt. Weiters wurden die Arbeiten des Bauhofs und Stromkosten (Verbrauch) am Rathausplatz, bzw. Kirchenplatz ohne gesonderte Verrechnung übernommen.
Vorschlag: € 6.000,-- aufgrund der gestiegenen Kosten sowie Arbeiten des Bauhofs und Stromkosten (Verbrauch) am Rathausplatz, bzw. Kirchenplatz ohne gesonderte Verrechnung.
- Weihnachtsshopping in the City:
Ansuchen um € 1.000,-- (Kosten - € 14.600,--)

2014 wurden bereits € 1.000,-- gewährt. Vorschlag: € 1.000,--

- Gemeinschaftswerbung 2015 (Inserate):
Ansuchen € 5.000,-- (Kosten - € 34.000,-- für 2015)
2014 wurde der Betrag von € 2.000,-- gefördert. Vorschlag: € 2.500,--
- Einkaufstaschen:
Ansuchen: € 2.500,-- (Kosten – ca. € 8.000,--).
Es sollen größere schwarze Papier-Einkaufstaschen angekauft werden, da für einige Händler die derzeitigen Einkaufstaschen zu klein sind. Es sollen 8.000 Taschen angekauft werden. Es wird aber auch noch ein Preis für größere Stofftaschen eingeholt.
Vorschlag als einmaliger Zuschuss: € 2.000,--
- Zusammenführung Homepage:
Ansuchen: € 5.000,-- (Kosten: € 20.000,--)
Da die Kosten sehr hoch erscheinen, soll noch vom Betreuer der Stadtgemeinde-Homepage, der Firma NetTeam, ein zusätzliches Angebot eingeholt werden.
Entscheidung erst nach Vorliegen der tatsächlichen Kosten und Entscheidung, ob eine Zusammenführung überhaupt durchgeführt wird.
- Einfahrts-Werbetafeln:
Ansuchen: € 7.000,-- (Kosten - € 23.000,--)
Es werden vorerst die tatsächlichen Standorte ermittelt und der Sanierungsbedarf festgestellt, da die Kosten mit € 23.000,-- zu hoch erscheinen.
- Hütten:
Ansuchen: € 15.000,-- (Kosten - € 48.500,--)
Es wurden 15 Veranstaltungshütten angeschafft, die auch für Veranstalter verliehen werden.
Die Lagerung erfolgt bei der Firma Koppatz in Oberndorf (ehemalige Tischlerei Rumpler). Es wurde auch ein PKW-Anhänger zum Transport der Hütten angeschafft. Bei der Aufstellung am Rathausplatz soll lediglich der Stapler der Stadtgemeinde benötigt werden.
Für Herzogenburger Vereine kostet die Miete € 150,-- + MWSt., Auswärtige zahlen € 300,-- + Transport + MWSt. für ein Wochenende, bzw. eine Veranstaltung.
Vorschlag: Aufteilung der Förderung auf 2 Jahre – 2015 - € 5.000,--, 2016 - € 10.000,--

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass auch in der Sitzung des Finanzreferates sowie im Stadtrat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen wurde, die vorstehend angeführten Förderungen zu beschließen.

Wortmeldung: GR Gerstbauer

Beantwortung: STR Ing. Hauptmann, Bürgermeister RegRat Zwicker

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die vorstehend angeführten Förderungen für die Veranstaltungen der IW im Jahr 2015.

STR Ing. Hauptmann: Höfefest 2015:

Frau STR a.D. OSR Pöhlmann hat wieder um Förderung für das Höfefest angesucht, das am 12.09.2015 stattfindet. Die Kosten betragen lt. Kostenvoranschlag - € 16.346,31. Es wird um Förderung in der Höhe von € 5.000,-- angesucht.

Vorschlag: € 5.000,-- wie bisher.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Förderung von € 5.000,-- für das Höfefest 2015.

Vzbgm. Mag. Artner: Förderungsansuchen Ossarner Adventmarkt:

Der Ossarner Adventmarkt feiert heuer sein 20-jähriges Jubiläum. Dadurch ist auch ein umfangreicheres Programm geplant. Es wurde von den Organisatoren um eine einmalige Unterstützung im Jubiläumsjahr in der Höhe von € 1.000,-- angesucht.

Vorschlag: Die Förderung sollte aufgrund des Jubiläumsjahres in der Höhe von € 1.000,-- gewährt werden. Dies wurde dem Gemeinderat vom Ausschuss über Antrag des Obmannes einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

STR Hackl und GR Wild sind bei der Abstimmung wegen Befangenheit nicht anwesend.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Förderung von € 1.000,-- für den Ossarner Advent.

Bürgermeister – Benefizveranstaltung im Stift:

Der Zonta-Club St. Pölten veranstaltet einen Benefiz-Weihnachtsabend am 7.12. im Stift Herzogenburg. Schüler und Studenten und auch der Oberarzt des LKH St. Pölten, Herr Dr. Gerhard Schuh haben sich bereit erklärt zu musizieren. Das Konzert beginnt um 18.30 Uhr.

Der Erlös aus dem Kartenverkauf soll einer Herzogenburger Familie zu Gute kommen.

Der Verein ersucht um Nachlass der Lustbarkeitsabgabe.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig auf die Verrechnung der Lustbarkeitsabgabe zu verzichten.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung eines Ansuchens an das Land NÖ um Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes „Niederösterreich-Mitte“, LGBL. 8000/76 i.d.g.F.

Herr Mario Kaiser beabsichtigte die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Parzelle 41/1, KG Angern. Dies musste aber aufgrund der Widmung als erhaltenswerter Landschaftsteil im Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte, LGBL. 8000/76-2 abgewiesen werden.

Nach Prüfung durch unseren Raumplaner sollte nunmehr der Gemeinderat den Antrag an das Land NÖ um Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes „Niederösterreich Mitte“ beschließen.

Es wird um die Erweiterung der regionalen Grünzone in Bereichen der KG Angern und der KG Einöd angesucht:

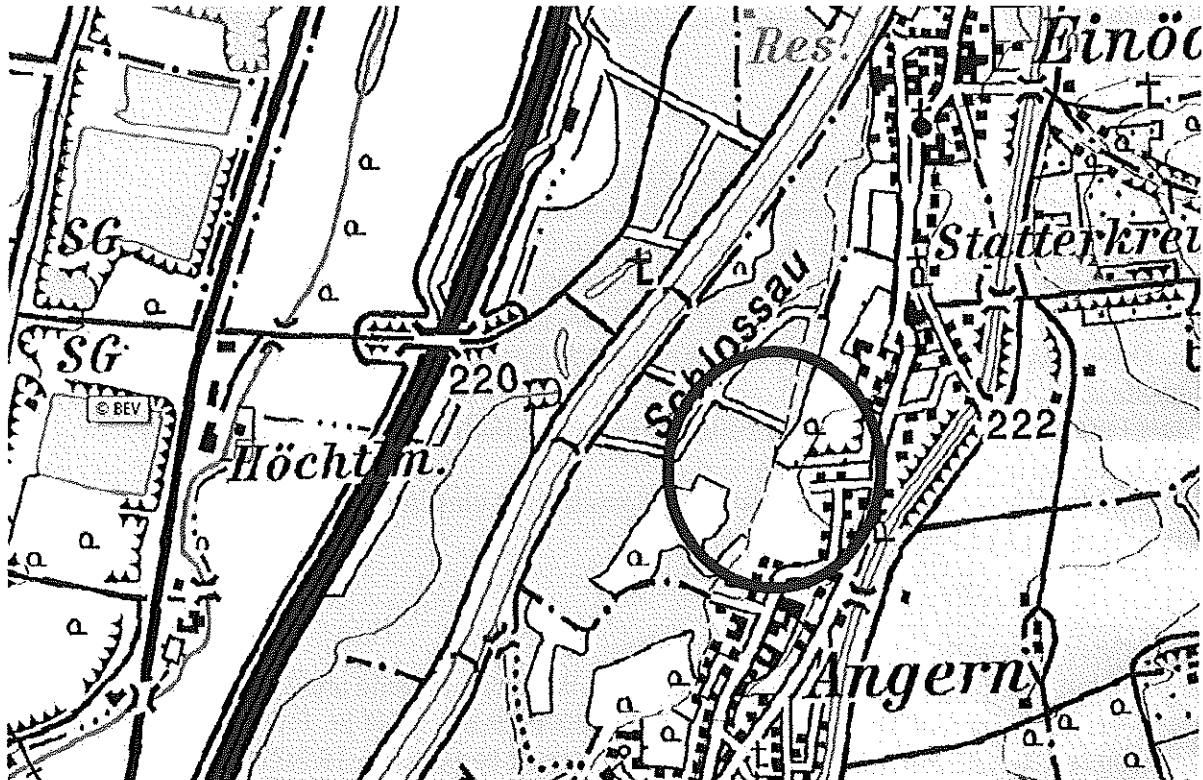


Abbildung 1: Gegenständlicher Bereich in der ÖK50



Abbildung 2: Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte mit dem gegenständlichen Bereich

Das Areal ist geprägt von einem Übergang von Auenlandschaft zum Siedlungsgebiet. Am östlichen Rand des erhaltenen Landschaftsteiles schließt das Siedlungsgebiet direkt an.

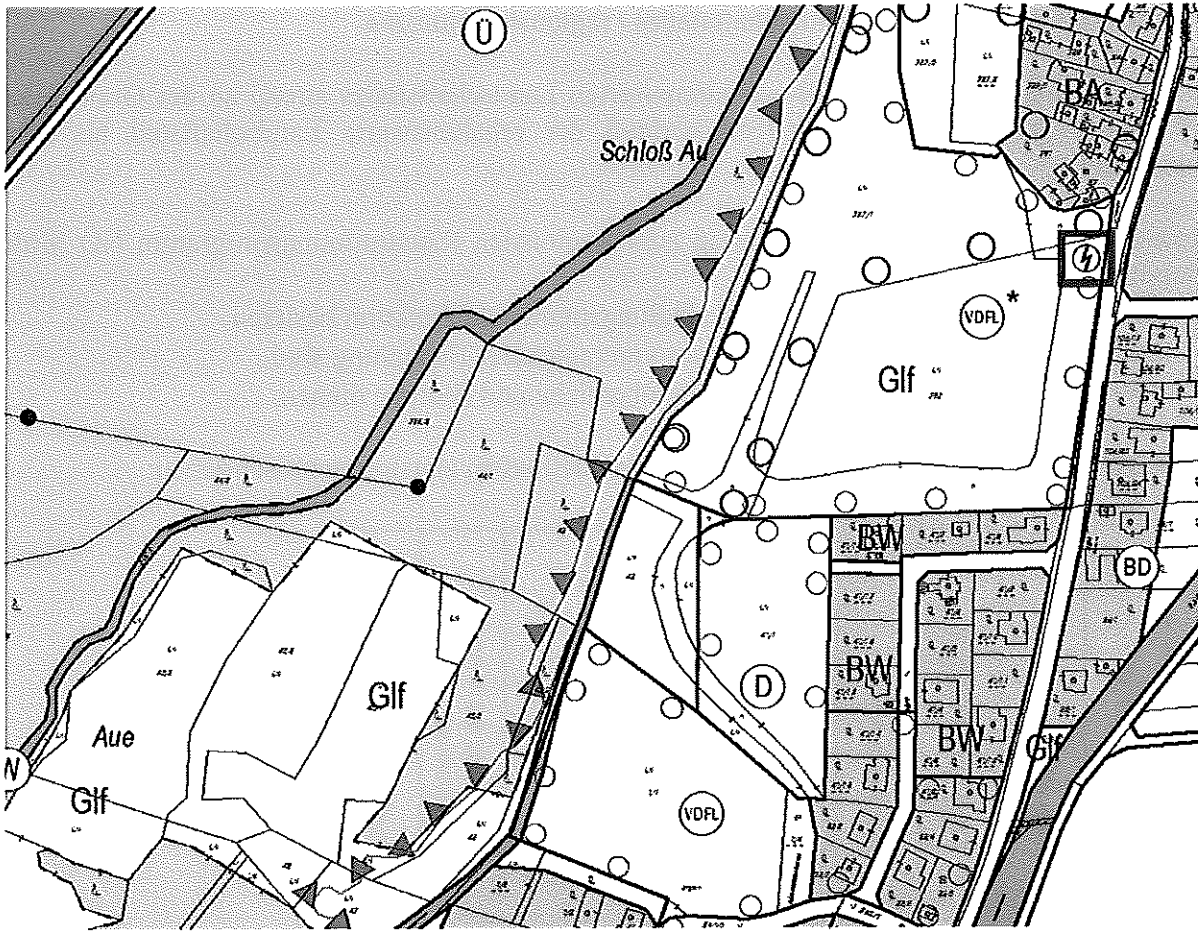


Abbildung 3: Auszug des gegenständlichen Bereichs aus dem Flächenwidmungsplan

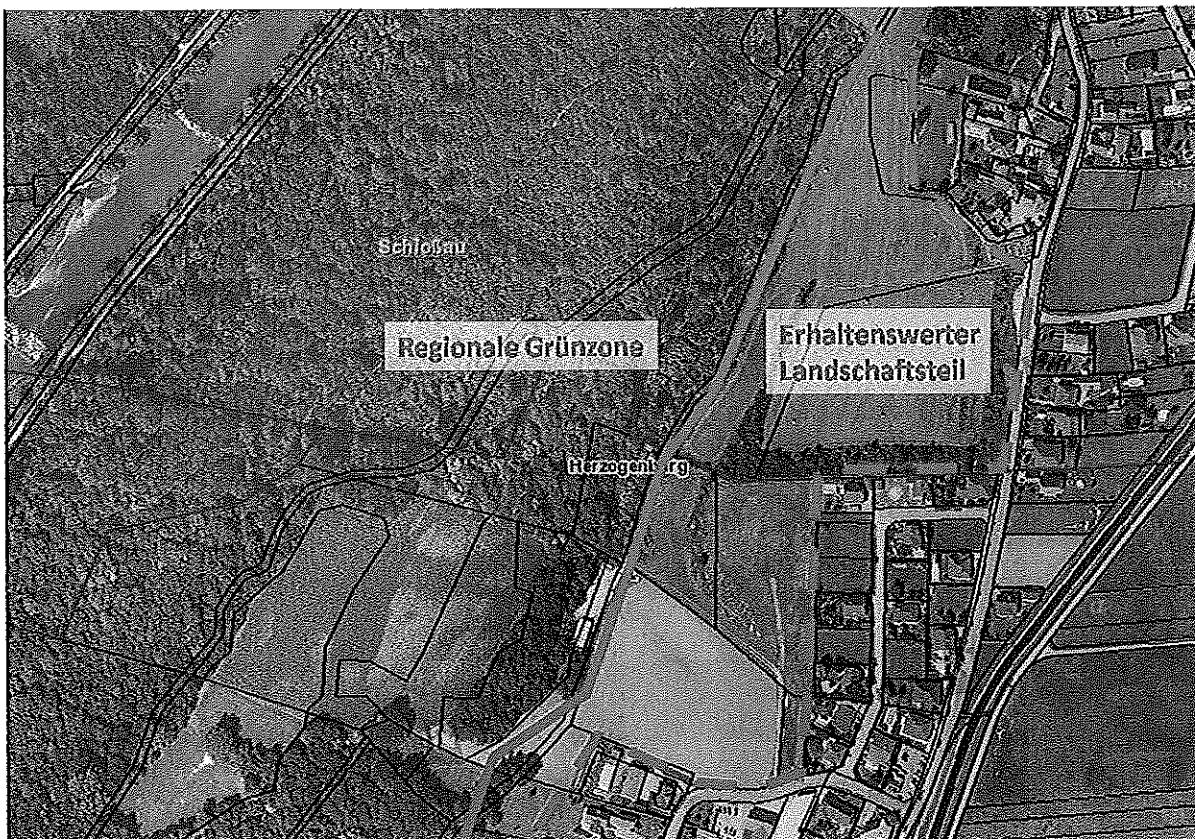


Abbildung 4: Situation des erht. Landschaftsteiles / regionale Grünzone

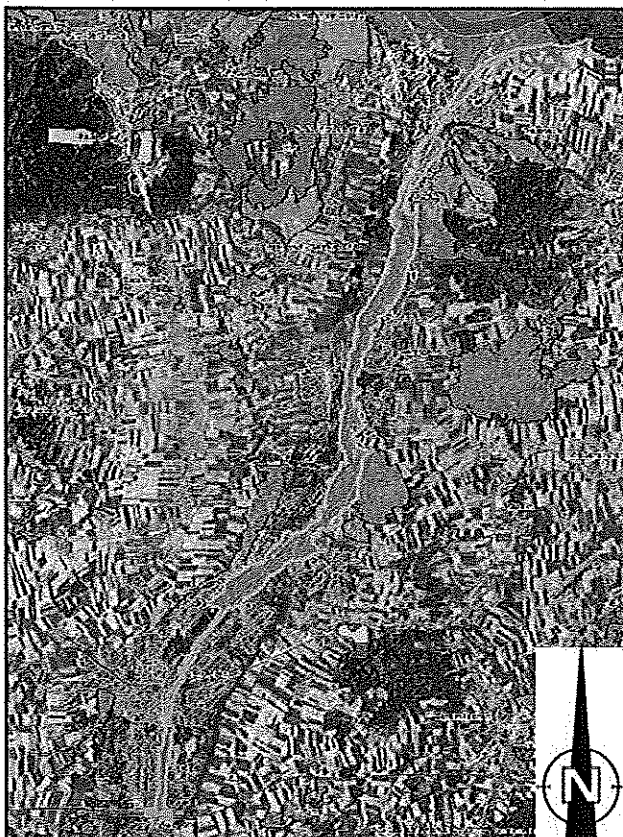
Gegenwärtig verläuft die Grenze des erhaltenswerten Landschaftsteiles streng an der Grenze des Auwaldes der Schloßau. Davor liegend verläuft der erhaltenswerte Landschaftsteil bis zum Siedlungsrand.

Regionale Grünzonen sind laut Verordnung zum Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte Grünlandbereiche, die

- eine besondere raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion besitzen
- oder als siedlungsnaher Erholungsraum von regionaler Bedeutung sind
- oder der Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche und Biotope dienen.

Die gegenständliche regionale Grünzone wird folgendermaßen amtsintern umschrieben:

Beschr. Nr.	Kulturhistorisch bedeutsam	Wert als landw. Fläche	Traditioneller Ortsrand	Gewässerschutz	Hohes Entwicklungspotential	Bedeutung als Erholungsraum	Pufferfunktion	Landschafts- und Ortsbild	Zielsetzung der überörtl. Raumplanung	Raumtrennende Funktion
2				++	++		+	+	+	+



DI Thomas Bauer
 Amt der NÖ Landesregierung
 Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik - RU2
 Schwarzstraße 50
 2500 Baden
 Tel: +43(2252)9025 DW 11626
 E-mail: thomas.bauer@noel.gv.at
 21.10.2014

Abbildung 5: Bewertungsblatt regionale Grünzone an der Traisen

Besondere Gründe, die hier ins Treffen geführt werden, sind dabei

- der Gewässerschutz
- das hohe Entwicklungspotenzial

Weitere Gründe sind:

- die Pufferfunktion
- Landschafts- und Ortsbild
- Zielsetzung der überörtlichen Raumplanung
- Raumtrennende Funktion

Erhaltenswerte Landschaftsteile sind dagegen Komplexlandschaften oder wertvolle Einzelbiotope von regionaler Bedeutung.

Für den danebenliegenden erhaltenswerten Landschaftsteil werden folgende Gründe ins Treffen geführt:

Beschr. Nr.	Naturschutzfachliche Bedeutung	Kulturhistorische Bedeutung	Wert als landw. Fläche	Erosionsschutz (Bodenstabilität)	Gewässerschutz	Hohes Entwicklungspotential	Bedeutung als Erholungsraum	Pufferfunktion	Landschafts- und Ortsbild	Zielsetzung der überörtl. Raumplanung	Struktureichum	Tradit. Bewirtschaftung	Raumtrennende Funktion
490					++	+		++	+				



DI Thomas Bauer
 Amt der NÖ Landesregierung
 Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik - RU2
 Schwartzstraße 50
 2500 Baden
 Tel: +43(2252)9025 DW 11626
 E-mail: thomas.bauer@noel.gv.at

21.10.2014

Abbildung 6: Bewertungsblatt erhaltenswerter Landschaftsteil

Folgende bedeutende Elemente werden ins Treffen geführt:

- der Gewässerschutz sowie
- die Pufferfunktion

Des Weiteren sind bedeutend:

- das hohe Entwicklungspotenzial sowie
- die Pufferfunktion

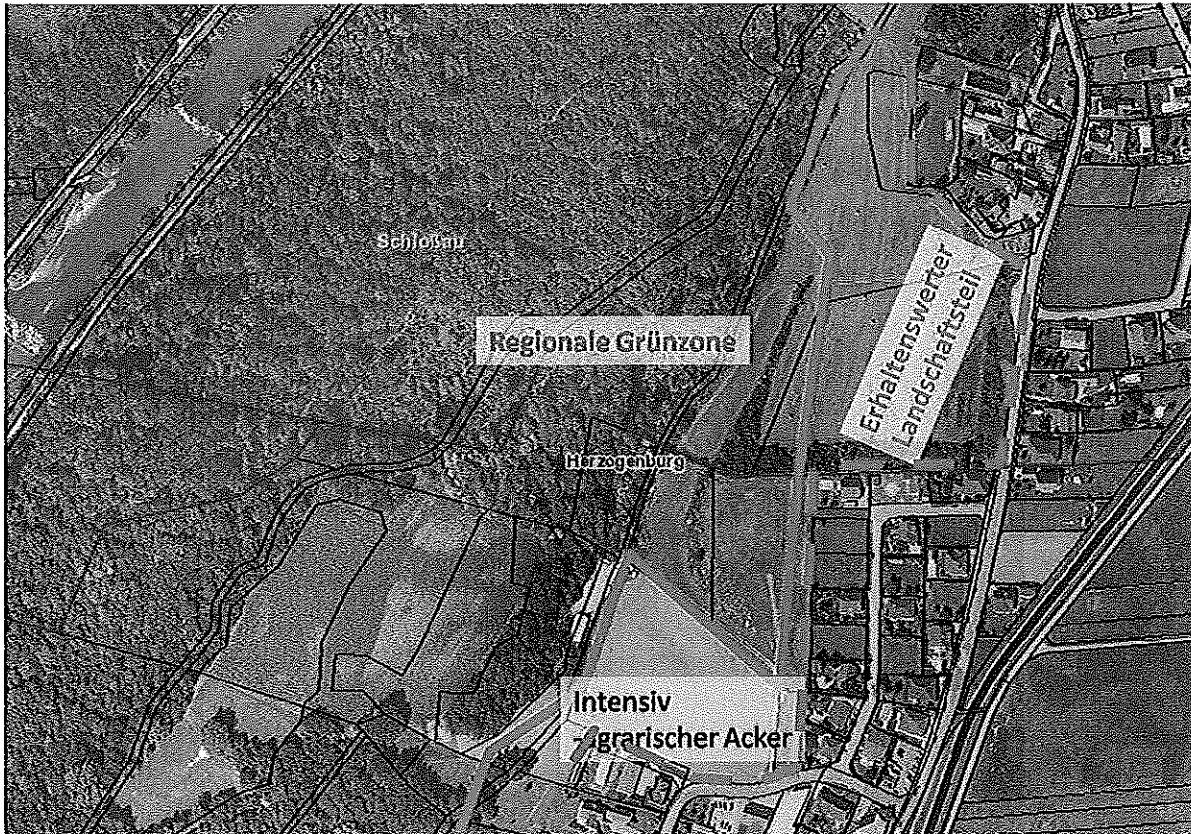


Abbildung 7: Vorschlag Abänderung Regionale Grünzone

Vorgeschlagen wird die Änderung der regionalen Grünzone durch Einfassen der als Wiesen genutzten Grenzbereiche zum Wald sowie der dazugehörigen Baumreihen. Ausgenommen davon ist das Grundstück 1/1, KG Angern, welches intensivagrarisch genutzt wird und keinen besonderen Strukturreichtum aufweist. Die Grundstücke nördlich sind diesbezüglich besser ausgestattet: So weisen diese zumindest in den westlichen, an der regionalen Grünzone gelegenen Teilbereiche Stauden- und Baumzeilen genauso auf wie Geländestufen. Diese sind für die Grünraumvernetzung nicht unbedeutend. Darüber hinaus bieten diese Elemente wild lebenden Tieren Deckung. Insofern ist die Pufferfunktion hier ins Treffen zu führen.

Folgende Darstellung zeigt die Flächennutzung/Landschaftselemente im gegenständlichen Bereich:

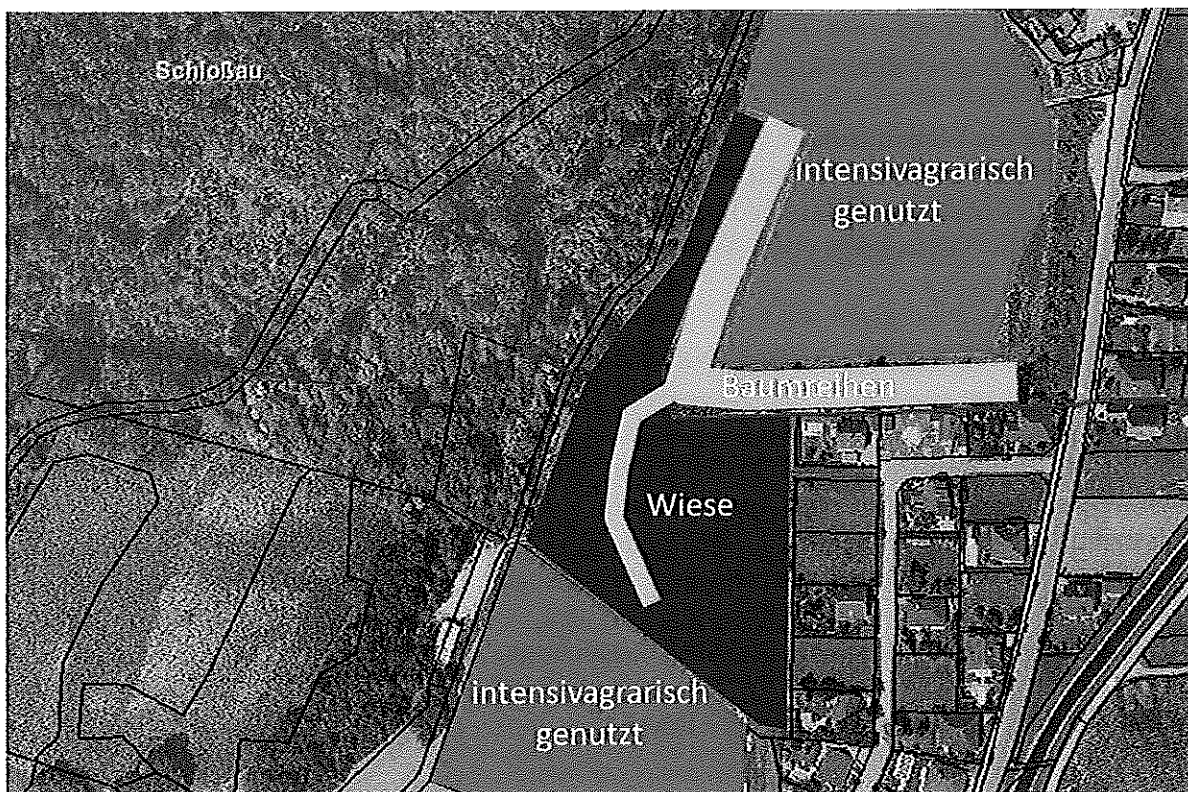


Abbildung 8: Landschaftselemente im gegenständlichen Bereich

Der hier als Wiese dargestellte Bereich soll somit in die regionale Grünzone eingefasst werden. So wird dieser im Vergleich zu den umliegenden, intensivagrarisches genutzten Feldern wertvollere Bereich der Wiesen der regionalen Grünzone zugeordnet. Letztendlich wird ein Bereich in die regionale Grünzone aufgenommen, der der Biotopvernetzung dient.

Wortmeldung: STR Egger

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den Antrag um Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes „Niederösterreich Mitte“ durch Erweiterung der regionalen Grünzone in Bereichen der KG Angern und KG Einöd wie vorstehend angeführt und dargestellt.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Herzogenburg sind in der Zeit vom 17.01.2014 bis 28.02.2014 im Stadtgemeindevamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen. Während dieser Auflagefrist ist eine Stellungnahme abgegeben worden.

Am 23.06.2014 erfolgte die erste Beschlussfassung der Änderung. Aufgrund mangelnder Grundstücksverfügbarkeit wurden allerdings die Änderungspunkte 1 und 3 nicht beschlossen. Nachdem beim Änderungspunkt 3 diese Voraussetzungen nun gegeben sind, wird dies nun nachgeholt.

Ebenso soll die Teilfreigabe einer Aufschließungszone behandelt werden.

Unter Punkt 1 wird die Stellungnahme erörtert.

Unter Punkt 2 werden Änderungen gegenüber der Auflage dargestellt, die sich aufgrund der Besprechungen mit der Amtssachverständigen sowie der Stadtgemeinde ergeben haben.

Unter Punkt 3 soll die Teilfreigabe einer Aufschließungszone BI-A1 in der KG Oberndorf behandelt werden.

1. DIE STELLUNGNAHMEN IM EINZELNEN

lfd. Nr. 1 Dr. Gerald Frauendienst

zu berücksichtigen

Wie schon in der Beantwortung der Stellungnahme für den Beschluss am 23.06.2014 wird auf diese Stellungnahme kurz noch einmal eingegangen.

Der Stellungnehmende ersucht um die Löschung der Verdachtsfläche am Grundstück 238/20 in der KG Oberndorf. Dieses Grundstück sei nicht in der Datenbank des Umweltbundesamtes gelistet.

Dieses Ersuchen wurde bereits vollinhaltlich berücksichtigt.

2. UMWIDMUNG - BAULANDVERTRAG

Änderungspunkt 3

In Ermangelung einer vertraglichen Übereinkunft zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer in der KG Oberndorf an der Gemeindegrenze zu St. Pölten wurde kein Baulandvertrag im Sommer 2014 vorgelegt und war somit die Beschlussfassung nicht möglich. Jetzt besteht eine vertragliche Übereinkunft, somit wird empfohlen, den Änderungspunkt 3 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen:

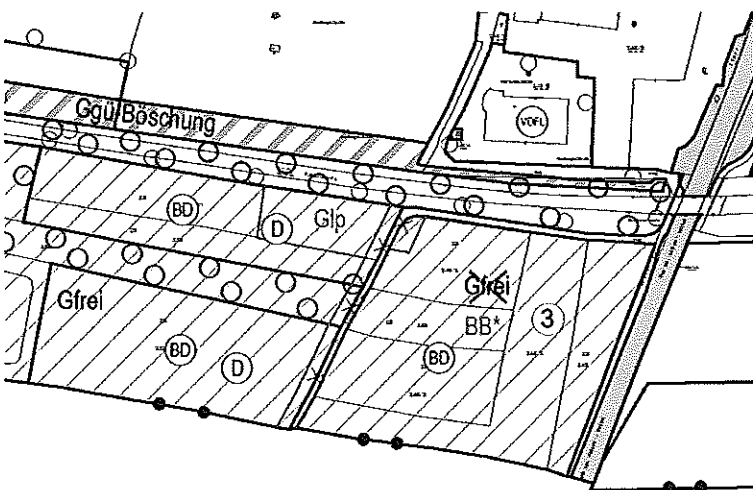


Abbildung 9: Änderungspunkt 3 öffentliche Auflage - Empfehlung zur Beschlussfassung

Es wird empfohlen, aufgrund der nunmehr bestehenden vertraglichen Sicherstellung der Bebauung durch den Baulandvertrag den Änderungspunkt 3 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Beschluss: Änderungspunkt 3: Über Antrag des Bürgermeisters wird aufgrund der nunmehr bestehenden vertraglichen Sicherstellung der Bebauung durch den Baulandvertrag der Änderungspunkt 3 wie in der öffentlichen Auflage vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Verordnung zu Punkt 7.2. ist als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossen.

3. Teilfreigabe Aufschließungszone in der KG Oberndorf in der Ebene.

Die Teilfreigabe der Aufschließungszone betrifft das Grundstück 165/2 in der KG Oberndorf in der Ebene. Die im örtlichen Raumordnungsprogramm (VO vom 12.09.1990, Punkt 9) festgelegte Voraussetzung

(1) Anhebung des Geländeniveaus auf mindestens 1,5m über das höchste Grundwasserniveau ist am Grundstück 165/2, KG Oberndorf erfüllt.

Die Aufschließungszone BI-A1 kann somit auf diesem Grundstück freigegeben werden.

Beschluss: Teilfreigabe Aufschließungszone: Über Antrag des Bürgermeisters wird aufgrund der Erfüllung der, im örtlichen Raumordnungsprogramm (VO vom 12.09.1990, Punkt 9) festgelegten Voraussetzung, die Teilfreigabe der Aufschließungszone BI-A1 auf dem Grundstück 165/2 KG Oberndorf gemäß § 75 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Verordnung zu Punkt 7.3. ist als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossen.

Da leider noch nicht alle unterfertigten Optionsverträge zum Änderungspunkt 1 vorliegen muss die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Punkt 8.: Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend das Projekt „Rathaus Herzogenburg - thermische Sanierung, Barrierefreimachung und Bürgerservicestelle“ sowie Vergabe der Planung eines Vorentwurfs.

Nachdem die Aufnahme in die Stadterneuerung mit 1.1.2015 zugesagt wurde, soll mit dem 1. Projekt begonnen werden. Es ist der Grundsatzbeschluss zu fassen, dass das Projekt „Rathaus Herzogenburg - thermische Sanierung, Barrierefreimachung und Bürgerservicestelle“ umgesetzt wird. Im Voranschlag 2015 wurde ein 1.Betrag in einem eigenen Vorhaben berücksichtigt. Weiters haben die Architekten Göbl und Zeitlhuber ein Angebot für die Erstellung eines Vorentwurfs für dieses Vorhaben vorgelegt.

Das Angebot umfasst die Projektentwicklung gemeinsam mit der Stadtgemeinde, die Erarbeitung einer Grobkostenaufstellung nach dem Flächenmaß und die Erstellung einer Vorentwurfs-Studie bestehend aus Plandarstellungen aller Grundrisse, der zur Beurteilung nötigen Ansichten und Schnitte sowie einer räumlichen Handskizze zur Verdeutlichung der architektonischen Lösung und einer Projekterläuterung.

Die Kosten für diesen Vorentwurf betragen € 23.573,- inkl. MWSt.

Wortmeldungen: GR Gerstbauer, STR Ing. Hauptmann, GR Nutz, STR Egger, GR Hinteregger, STR Ing. Riesenhuber.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker

GR Gerstbauer stellt

1. den Antrag: Vor der Planung des Vorentwurfs muss es ein Hearing mit den Architekten geben bei dem Gemeinderäte und interessierte Bürger Fragen stellen können, Ideen und Anregungen einbringen können. D.h. wir wollen eine konkrete Bürgerbeteiligung in der Planungsphase.
2. Den Antrag: Bildung eines Arbeitskreises mit Einbindung aller Fraktionen im laufenden Planungsverfahren und in der Abwicklung.

In der darauf folgenden Abstimmung wird der 1. Antrag von GR Gerstbauer mit 14 Stimmen (alle SPÖ Mandatare) mehrheitlich abgelehnt. Für die Annahme stimmen STR Egger, GR Gerstbauer und GR Nutz. Stimmenthaltungen: STR Ing. Hauptmann, STR Schatzl, STR Ing. Riesenhuber, STR Ziegler, GR Gutmann, GR Hinteregger, GR Hofbauer-Kugler, GR Haslinger Franz, GR Moser, GR Rohringer (BSc), GR Ing. Schildberger, GR Schatzl Irene.

Der 2. Antrag wird in weiterer Folge von GR Gerstbauer zurück gezogen, da der Bürgermeister in der Fragebeantwortung bereits eine Einbindung der Fraktionen nach Vorliegen des Vorentwurfes zugesagt hat.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig

- den Grundsatzbeschluss für das Projekt „Rathaus Herzogenburg - thermische Sanierung, Barrierefreimachung und Bürgerservicestelle“.

Weiters wird über Antrag des Bürgermeisters mit 26 Stimmen mehrheitlich beschlossen,

- den Auftrag zur Erstellung eines Vorentwurfes an die Architekten Ing. Zeitlhuber, DI Göbl zum Preis von € 23.573,-- zu vergeben.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages in der KG St. Andrä an der Traisen für Ersatzaufforstungsmaßnahmen der ASFINAG.

Im Zuge der Errichtung der S33-Abfahrt Herzogenburg-Stadt wurden Ersatzaufforstungen für erforderliche Rodungen bei der Umlegung der Brunnader vorgeschrieben und die Stadtgemeinde Herzogenburg hat dazu Flächen bei der Bodenaushubdeponie im Ausmaß von 16.446 m² zur Verfügung gestellt. Da die Auspflanzung nunmehr begonnen wird und in weiterer Folge auch die Betreuung der Aufforstung durch die Gartenbaufirma in den nächsten Jahren vorgeschrieben wurde, ist es erforderlich, der ASFINAG eine Dienstbarkeit an den betroffenen Grundstücken einzuräumen. Die Stadtgemeinde erhält dafür eine einmalige Kostenentschädigung in der Höhe von € 11.512,20.

Der Dienstbarkeitsvertrag ist als Kopie dieser Niederschrift angeschlossen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen Dienstbarkeitsvertrag mit der ASFINAG.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung mit der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. betreffend die, dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Brücken über den Werksbach östlich der Traisen, die sich im Erhaltungsbereich der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. befinden.

Es gibt schon seit einigen Jahren Gespräche mit der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. über die Erhaltung der Brücken über den Werksbach unterhalb der Firma KABA bis zur Gemeindegrenze mit Traismauer. Nach einer wasserrechtlichen Verhandlung und einer Besprechung im Rathaus mit Lokalausweis im Oktober 2014 wurde vereinbart, dass alle Brücken erhalten bleiben und auch weiterhin von der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. gewartet werden. Einige Brücken werden ausgebaut und für den landwirtschaftlichen Verkehr die Tragkraft erhöht.

Nachstehende Vereinbarung in der alle besprochenen Maßnahmen bei den einzelnen Brücken angeführt sind, sollte vom Gemeinderat beschlossen werden:

Vereinbarung

Abgeschlossen zwischen der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. und der Stadtgemeinde Herzogenburg, wie folgt:

Die evn naturkraft betreibt das Kraftwerk Oberndorf am Gebirge mit dem zugehörigen Werksbach. Der im Erhaltungsbereich der evn naturkraft befindliche Abschnitt des Werksbaches beginnt etwa 150 Meter nach der Turbine der Kraftwerksanlage der Fa. Kaba, ehem. Fa. Grundmann und endet nach dem Krafthaus im Bereich Waldletzberger Ablass im Gemeindegebiet von Traismauer.

Gegenstand dieser Vereinbarung sind die im Eigentum und der baulichen Erhaltungspflicht der evn naturkraft stehenden, dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Brücken im Anlagenbereich des KW Oberndorf im Gemeindegebiet von Herzogenburg.

Auf Basis von Besprechungen zwischen evn naturkraft und der Gemeinde Herzogenburg wird nunmehr für den Weiterbestand der Brücken im Gemeindegebiet von Herzogenburg nachstehendes vereinbart:

1. Brücke Nr. 16, Unterwinden bei Schleusenregelanlage: Die Brücke quert den sogenannten Windener Eisablass und befindet sich nicht auf öffentl. Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg. Die Brücke ist mit einer Beschränkung von 16 to limitiert. Die Brücke soll bestehen bleiben.
2. Brücke Nr. 17, Unterwinden Ausleitung Gerinne St. Andrä: Die Brücke ist mit einer Beschränkung von 3 to limitiert und hat für Landwirtschaft eine untergeordnete Bedeutung. Daher soll diese für zweispurige Fahrzeuge gesperrt werden, damit nurmehr Fußgänger und einspurige Fahrzeuge queren können. Die Brücke befindet sich nicht auf Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg. Die Brücke soll bestehen bleiben.
3. Brücke Nr. 18, Unterwinden Flurweg: Die Brücke ist mit einer Beschränkung von 3 to limitiert und ist derzeit stark frequentiert. Brücke befindet sich nicht auf Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg und soll bestehen bleiben.
4. Unterwinden Landesstraße, nicht evn naturkraft -Eigentum und somit nicht Vertragsgegenstand.
5. Brücke Nr. 19, St. Andrä Gärtnergasse: Die Brücke ist mit einer Beschränkung von 1,5 to limitiert und hat für Landwirtschaft eine untergeordnete Bedeutung. Daher soll diese für zweispurige Fahrzeuge gesperrt werden, damit nurmehr Fußgänger und einspurige Fahrzeuge queren können. Brücke befindet sich auf Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg. Die Brücke soll bestehen bleiben.
6. St. Andrä Berggasse: Dabei handelt es sich um einen wenig benutzten Steg. Dieser befindet sich nicht auf Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg und soll durch evn naturkraft demnächst mit einem neuen Holzbelag bedielt werden und vorerst weiterbestehen.

7. Brücke Nr. 20, St. Andrä Werksbachgasse: Dabei handelt es sich um eine für die Landwirtschaft wichtige und stark frequentierte Straße mit einer derzeitigen Beschränkung von 3 to. Diese Brücke soll im Zuge der Bachabkehr durch evn naturkraft 2020 neu gebaut werden. Die Brücke befindet sich auf Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg.
8. Brücke Nr. 21, Angern zu Hurnaus: Die Brücke ist mit einer Beschränkung von 3 to limitiert. Brücke befindet sich auf Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg und soll bestehen bleiben.
9. Brücke Nr. 22, Einöd, Schloßfeldgasse: Die Brücke ist mit einer Beschränkung von 1,5 to limitiert. Aufgrund der Nähe zur Brücke Ziegelweg soll diese für zweispurige Fahrzeuge gesperrt werden, damit nurmehr Fußgänger und einspurige Fahrzeuge queren können. Brücke befindet sich auf Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg und soll bestehen bleiben.
10. Brücke Nr. 23 Einöd, Ziegelweg: Dabei handelt es sich um eine für die Landwirtschaft wichtige und stark frequentierte Straße mit einer derzeitigen Beschränkung von 1,5 to. Diese Brücke soll im Zuge der Bachabkehr 2016 neu gebaut werden. Die Brücke befindet sich nicht auf Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg
11. Brücke Nr. 24 Einöd Reithenweg: Die Brücke ist mit einer Beschränkung von 2,5 to limitiert. Die stark befahrene Brücke befindet sich nicht auf Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg und bleibt erhalten.
12. Einöd Blockhausgasse, Steg: Der Steg wurde neu renoviert und befindet sich auf Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg. Seitens der Gemeinde wird eine Zutrittsregelung ausgearbeitet bzw. eine Stiege zum Steg hergestellt. Der Steg bleibt bestehen.
13. Brücke Nr. 25, Einöd Spiegelweg: Dabei handelt es sich um eine für die Landwirtschaft wichtige und stark frequentierte Straße mit einer derzeitigen Beschränkung von 3 to. Diese Brücke soll im Zuge der Bachabkehr 2024 neu gebaut werden. Die Brücke befindet sich auf Öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg
14. Brücke Nr. 26, Einöd Stolleneinlauf: Dabei handelt es sich um einen Bedienungssteg der evn naturkraft und der Steg ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.
 - a) Für den Neubau der Brücken Nr. 20 (Werksbachgasse), Nr. 23 (Ziegelweg) und Nr. 25 (Spiegelweg) wird nachstehendes festgelegt:
 - Die Brücken werden mit einer lichten Fahrbahnbreite von 4,5 Meter ausgebaut.
 - Die Brücken werden für eine den örtlichen Gegebenheiten übliche Belastung ausgelegt. Bei der Besprechung wurde beispielhaft ein zweiachsiger LKW mit einer max. zul Achslast von 11,5 to und einem Gesamtgewicht von 18 to. genannt. Im Detail ist dies noch durch einen Planer festzulegen. Eine Auslegung für Sonderlasten ist nicht vorgesehen. Diese können ggf. entlang des Werksbaches von der Landstraße aus zufahren.
 - b) Für den Neubau der Brücken Nr. 16 (Unterwinden bei Schleusenanlage), Nr. 18 (Flurweg), Nr. 21 (Angern zum Hurnaus), Nr. 24 (Reithenweg) wird festgelegt, dass diese bei einem allfälligen Neubau durch evn naturkraft auf eine max. zulässiges Gesamtgewicht von 3 to errichtet werden. Ein Neubau ist dann notwendig, wenn dies im Zuge der Brückenüberprüfungen durch einen Planer im Auftrag von evn naturkraft aus statischen Gründen erforderlich wird.
 - c) Die Brücken Nr. 17 (Ausleitung Gerinne), Nr. 19 (Gärtnergasse) und Nr. 22 (Schloßfeldgasse) werden durch evn naturkraft für Fußgänger und einspurige Fahrzeuge instandgehalten und ggf. neu errichtet.
 - d) Dieser Vertrag wird auf Dauer des konsensgemäßen Bestandes des Kraftwerkes Oberndorf abgeschlossen. Sollte ein Verkehrsbedürfnis für eine der Brücken nicht mehr bestehen, kann der weitere Bestand des jeweiligen Brückenbauwerkes von evn naturkraft nicht mehr gewährleistet werden.
 - e) Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages sowie allfälliger Gebühren trägt EVN, die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

- f) Ergänzungen und/oder Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformgebot. Als Schriftform im Sinne dieser Vereinbarung gilt auch die Übermittlung mittels Telefax.
- g) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig und/oder rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die ungültig gewordene(n) Bestimmung(en) durch eine in wirtschaftlicher, technischer und rechtlicher Hinsicht sinngemäße Bestimmung zu ersetzen.
- h) Beide Vertragspartner verpflichten sich, ihre wechselseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ihre allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden.
- i) Wohlverstanden ist, dass der gegenständliche Vertrag im Wasserrechtsverfahren, Zl.....beurkundet werden soll.

Ergänzende Erläuterungen ergehen durch STR Eder und STR Ziegler.

Wortmeldung: GR Gerstbauer

Beantwortung: STR Eder

Dem Gemeinderat wurde vom Stadtrat einstimmig der Abschluss der vorstehenden Vereinbarung mit der evn naturkraft empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird sodann die vorstehende Vereinbarung mit der evn naturkraft vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes kommt GR Riedler um 18.55 Uhr zur Sitzung.

Punkt 11.: Stellungnahme zum Bericht über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.11.2014.

Über Ersuchen des Bürgermeisters verliest der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Franz Haslinger den Bericht. Hierzu ergeht folgende Stellungnahme:

Erläuterung zur Schlussrechnung Nr. 6628.

Im Zuge der Errichtung des Altstoffsammelzentrums wurde vorgeschrieben, dass eine Ableitung der Oberflächenentwässerung erfolgt, die jedoch nicht in den Ortskanal eingeleitet werden sollte. Die angeführte Rechnung enthält nunmehr Kosten für die Asphaltierung der Oberflächen, für die Herstellung eines verstärkten Wasseranschlusses und die eines Hydranten sowie die Errichtung einer Ableitung der Oberflächenwässer samt Versickerungsmöglichkeiten und wurde deshalb zusätzlich eine Unterteilung in Wasserleitung und Kanal angeführt. Die Arbeiten umfassen nachstehend angeführte Bereiche:

Wasserleitung:

Die NÖ Landesregierung hat einen Hydranten im Bereich der Einfahrt des ASZ vorgeschrieben. Die alte Wasserleitung wurde durch eine neue Wasserleitung (DN100) ersetzt, da die Durchflussmenge nicht mehr gegeben war.

In dieser Künette wurde auch eine neue stärkere Stromleitung, die Telekomleitung und die bestehende Straßenbeleuchtung mitverlegt.

Kanal:

Der Entwässerungskanal des ASZ wurde nicht an das öffentliche Ortskanalnetz angeschlossen. Die NÖ Landesregierung schrieb vor, die gereinigten Sickerwässer dem Grundwasser zuzuführen.

Durch die Asphaltierung des ASZ werden die Regenwässer im Westen durch eine Auffangmulde entlang des ASZ, im östlichen Bereich durch eine Kanalleitung für die tiefere Ebene gesammelt. Diese 2 Stränge werden beim Einfahrtstor zusammengefasst und entlang der Landesstraße in einem Kanalrohr (DN300) geführt. Nach 80m gibt es eine Querung der Landesstraße durch eine Bohrung mit einem Schutzrohr. Nach der Querung befinden sich hintereinander ein Absetzschacht und 2 Sickerschächte in der Größe von DN2500 und einer Tiefe von 5,50m.

Wortmeldung: GR Haslinger Franz

Beantwortung: STR Eder

Die Stellungnahme des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung des städtischen Voranschlages und des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019.

Das Finanz-, Schul- und Familienreferat hat den Voranschlag samt Beilagen bereits ausführlich behandelt und dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen. Der Voranschlag lag zur allgemeinen Einsichtnahme auf und es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Anhand des Vorberichtes berichtet der Vizebürgermeister über Ersuchen des Bürgermeisters wie folgt:

Der Voranschlag des Finanzjahres 2015 enthält im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je **€ 14,930.000,-- (NVA 2014: 15,425.000,--)**.

Dies entspricht einer Verminderung gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2014 von 3,21 % oder € 495.000,--. Diese Beträge enthalten die maastricht-relevanten Umbuchungen, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veranschlagt wurden. Diese betragen für den VA 2015 in Summe € 1,237.000,-- (2014: € 1,195.800,--). Ohne diese Umbuchungen würde das Budget des ordentlichen Haushaltes € 13,693.000,-- (2014: € 14,229.200,--) betragen.

Im Voranschlag des außerordentlichen Haushaltes 2015 wurden 9 Vorhaben mit einem Aufwand von insgesamt **€ 2,385.000,-- (NVA 2014: 3,389.500,--)** aufgenommen. Beim Gesamtbetrag des außerordentlichen Haushaltes ergibt sich gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2014 eine Verminderung von 29,64% bzw. € 1,004.500,--.

Das Gesamtbudget beträgt somit **€ 17,315.000,-- (NVA 2014: 18,814.500,--)**. Gegenüber dem Budget 2014 ergibt sich eine Verminderung des Gesamtbudgets um **€ 1,499.500,--** (- 7,97 %).

Für Schulumlagen, Sozialhilfeumlage und Beitrag zum NÖ. Krankenanstaltensprengel mussten zusammen **€ 3,456.600,--** im Voranschlag aufgenommen werden, das sind 23,15 % der im ordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben.

Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2014 - € 3,310.600,-- erhöhen sich diese Ausgaben um € 146.000,-- bzw. 4,41 %.

Der Personalaufwand für die Gemeindebediensteten beträgt ohne Pensionen, jedoch unter Berücksichtigung der Personalkostenrückersätze (Zentralamt, Standesamtsverband, Kindergarten, Musikschule und Bauhof) **€ 2,992.400,--**, das sind 20,04 % der ordentlichen Ausgaben. Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2014 (€ 2,890.400,--), ergibt sich eine Erhöhung um € 102.000,--.

Als Beitrag an den Gemeindepensionsverband ist ein Betrag von € 95.000,-- veranschlagt.

Weiters bringt Vzbgm. Mag. Artner den Dienstpostenplan und den Voranschlagsquerschnitt –MFP - bis 2019 zur Kenntnis.

Wortmeldungen: STR Egger, GR Gerstbauer, STR Ing. Hauptmann

Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer

Der Dienstpostenplan und die MFP bis 2019 werden sodann über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Sodann bringt der Vizebürgermeister den ordentlichen Haushalt mit den jeweiligen Gruppensummen zur Kenntnis und behandelt auch die einzelnen Gruppen, wobei wesentliche Einsparungen oder Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag 2014 erläutert und auch Anfragen beantwortet werden.

Gruppe 0: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 0 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 1: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 1 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat mit 26 Stimmen mehrheitlich genehmigt. STR Schatzl, GR Hinteregger, GR Hofbauer-Kugler, GR Schatzl Irene stimmen gegen die Gruppe 1.

Gruppe 2: Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann. Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker.

Beschluss: Die Gruppe 2 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 3: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 3 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 4: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 4 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 5: Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann. Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker.

Beschluss: Die Gruppe 5 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 6: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 6 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 7: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 7 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 8: Wortmeldung: GR Gerstbauer. Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer.

Beschluss: Die Gruppe 8 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat mit 27 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Stimmhaltung: STR Egger, GR Gerstbauer, GR Nutz.

Gruppe 9: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 9 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

In weiterer Folge berichtet Vizebürgermeister Mag. Artner über den ao.HH. wie folgt:
Im außerordentlichen Haushalt sind 9 Vorhaben aufgenommen.

1.AO.VORHABEN - KANALBAU:

Erweiterungen in neuen Siedlungsgebieten und Sanierungen bei Straßenbauvorhaben sind geplant.
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Das 1.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

2.AO.VORHABEN - WASSERVERSORGUNGSANLAGE:

Erweiterungen in neuen Siedlungsgebieten und Sanierungen bei Straßenbauvorhaben sind geplant.
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Das 2.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

3.AO.VORHABEN - STRASSENBAU U. AUFSCHLIESSUNGSANLAGEN:

Neben Straßensanierungen (z.B. Jahnstraße, Dr. Bayer-Gasse) und der dabei notwendigen Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind Restkosten für die Umsetzung der S33-Abfahrt Herzogenburg-Stadt veranschlagt.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Das 3.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

4.AO.VORHABEN - AUSST. VERSCH. FEUERWEHREN:

Laufende Kosten für die Anpassung der Ausrüstung der Feuerwehren, sowie anteilige Kosten für das Bauvorhaben in Ossarn.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Das 4.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

5.AO.VORHABEN - GRUNDANKAUF:

Der mögliche Verkauf von Gemeindegundstücken (z.B. Traismauerstraße, Betriebsgrund Oberwinden) soll zur Finanzierung von Grundankäufen verwendet werden.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Das 5.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

6.AO.VORHABEN - RATHAUSSANIERUNG:

In der 1. Bauetappe soll die Barrierefreimachung des Rathauses erfolgen.

Wortmeldung: GR Gerstbauer

Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer

Beschluss: Das 6.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

8.AO.VORHABEN – SANIERUNG VON SCHULEN:

In der Volksschule Herzogenburg sollen Klassen ausgemalt werden, in der ASO ist das Streichen von Fenstern geplant und in der VS-Turnhalle soll der Aufgang in den 1. Stock saniert werden.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Das 8.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

9.AO.VORHABEN - WOHNHAUSSANIERUNG:

Es ist die Sanierung von Gemeindewohnungen vor der Weitervermietung veranschlagt.
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Das 9.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

18.AO.VORHABEN - GÜTERWEGERHALTUNG:

Die Sanierung von Güterwegen wird fortgesetzt.
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Das 18.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

RÜCKLAGEN:

Es ist nicht vorgesehen Rücklagen anzulegen.

DARLEHEN:

Im Schuldennachweis des Voranschlages beträgt der Darlehensstand zu Beginn des Finanzjahres 2015 voraussichtlich - € 8,859.921,39 und am Jahresende voraussichtlich - € 8,855.521,39. Da die Darlehensrückzahlungen höher sind als die aufzunehmenden Darlehen zum Ausgleich des ao. Haushaltes, ergibt sich erfreulicherweise eine Verminderung des Darlehensstandes um € 4.400,--.

Bei der Einwohnerzahl von 7.847 laut Registerzählung 31.10.2010 ergibt sich beim veranschlagten Endstand eine Kopfquote von € 1.128,54 (2014 - € 1.170,38).

Bürgermeister RegRat Zwicker betont, dass es sehr positiv ist, dass die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt.

STR Ing. Hauptmann sieht das Budget sehr positiv für die zukünftige Entwicklung der Stadt.
GR Hinteregger sieht die Senkung des Schuldenstandes sehr positiv.

Sowohl der Rücklagennachweis als auch der Schuldendienstnachweis werden über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Der Voranschlag 2015 samt Beilagen wurde somit größtenteils einstimmig beschlossen.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Zustimmung zu Vergleichen betreffend anhängiger Mietrechtsverfahren.

Mit den Mietern Mühlbacher und Hietel in der Kremser Straße 23 gibt es seit geraumer Zeit Gerichtsverfahren, in denen es um die Bezahlung der Therme sowie um ungerechtfertigte Mietverminderungen seitens der Mieter aufgrund von Schimmelbildung geht.

Von unserer Vertreterin Mag. Hauptmann-Höbart wurde nachstehender Bericht übermittelt:

Am 4.11.2014 fand eine weitere mündliche Streitverhandlung vor dem Bezirksgericht St.Pölten statt, zu welcher auch der Sachverständige Dr. Ortmayr und die Zeugen Franz Mrskos und Klaus Hietel geladen waren.

Nach Erörterung der Themen Schimmel, Therme und Kachelofen liegt derzeit im Ergebnis zusammengefasst folgende Sach- und Rechtslage vor:

ad Schimmel: Nach Erfahrung des SV sind sowohl Lüftungsverhalten als auch Bausubstanz Ursache für Schimmelbildung. Eine Mietzinsreduktion von 25% scheint bei dem befundeten Schimmel nach Art und Ausmaß angemessen. Die Mieterin hat bisher 50% Mietzinsreduktion beansprucht.

ad Therme: die Problematik ergibt sich deshalb, da im vorliegenden Fall der Thermentausch vom Vermieter bestellt und beauftragt wurde, die Rechnung auch auf den Vermieter ausgestellt wurde und von diesem bezahlt wurde. Daher ist eine Rückforderung in monatliche Raten nach Ansicht des Erstrichters nicht zulässig und wird in I.Instanz der Forderung auf Rückzahlung der bisher bezahlten monatlichen Raten von € 1.680 für die Therme stattgegeben.

ad Kachelofen: ob die Wohnung durch die Therme ausreichend geheizt werden kann oder nicht war bisher noch nicht Prozessgegenstand. Im Vergleichsfall verpflichtet sich die Mieterin den Kachelofen nicht mehr zu benutzen.

In der Folge wurde folgende mögliche vergleichsweise Einigung erarbeitet:

Der Vermieter bezahlt der Mieterin die bisher geleisteten Beiträge für Therme € 1.680,-- zurück. Die Mieterin bezahlt dem Vermieter ausgehend von einer 25% Mietzinsreduktion wegen Schimmel vom Mietzinsrückstand per Oktober 2014 € 1.904,37, den Hälfteanteil von € 952,--.

Ab 1.11.2014 bis Sanierung der Wohnung bezahlt die Mieterin einen um 25% reduzierten Mietzins.

Die Wohnung wird unverzüglich vom Vermieter saniert, in der Zeit zieht die Mieterin zu ihrem Lebensgefährten Klaus Hietel. Eine Ersatzwohnung ist nicht notwendig. Die Mieterin verpflichtet sich den Kachelofen nicht mehr zu benutzen.

Mit besprochen wurde auch die Causa Hietel, wobei eine Gesamterledigung derart besprochen wurde, dass, da die Schimmelproblematik gleichgelagert scheint wie im Fall Mühlbacher, eine Mietzinsreduktion von 15% angesetzt werden kann. Bisher wurde eine Mietzinsreduktion von 30% beansprucht.

Der Mieter Hietel bezahlt im Vergleichsfall an den Vermieter vom Mietzinsrückstand 50% und bis zur Sanierung einen um 15% reduzierten Mietzins. Nach Sanierung der Wohnung Mühlbacher wird die Wohnung Hietel saniert. Der Mieter benötigt keine Ersatzwohnung, er zieht während der Sanierung in die Wohnung seiner Lebensgefährtin Mühlbacher.

Damit wären beide gerichtsanhängigen Verfahren erledigt. In beiden Verfahren tritt Ruhen ein. Wegen der Forderung aus der Zahlung für die Therme wird der Kläger aber im Verfahren gegen Mühlbacher Monika kostenpflichtig.

Das gegnerische Anwalthonorar macht aus € 1.337,86, die SV Gebühren für die Befundaufnahme, Erstattung Gutachten und Teilnahme an der mündlichen Verhandlung insgesamt € 1.596,--.

Um das Gerichtsverfahren abschließen zu können, sollte dem Vergleich nach Rücksprache mit unserer Vertreterin zugestimmt werden.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Vergleiche wie vorstehend angeführt, anzunehmen.

Wortmeldung: GR Gerstbauer
Beantwortung: STR Mrskos

Über Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat sodann einstimmig dem vorstehend angeführten Vergleich mit Frau Mühlbacher und Herrn Hietel zu.

Punkt 14.: Personalangelegenheiten (Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung).

Die Behandlung der Tagesordnungspunktes 14 erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung weshalb aufgrund der Bestimmungen der NÖ. Gemeindeordnung hierüber ein eigenes Protokoll verfasst wird.

Punkt 15.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- In der Stadtratsitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
Siedlungsförderung: 1 x € 3.800,--, 3 x € 400,--, 1 x € 200,--
Fassadenerneuerung: 1 x € 738,--, 1 x € 600,--, 1 x € 250,--, 1 x € 150,--
Sonneneingangsanlagen: 1 x € 400,--, 1 x € 200,--, 1 x € 728,--, 1 x € 364,--
Nahwärmeanschluss: 3 x € 400,--
Elektrofahrzeuge: 2 x € 100,--
- Es gab zahlreiche Gemeinde- und sonstige Veranstaltungen die von Mandataren besucht wurden.
- 28.11.2014; 19.00 Uhr. Eröffnung g'miatlicher Adventmarkt am Kirchenplatz.
- 29.11.2014; 17.30 Uhr. Erstbeleuchtung Adventbaum, 19.30 Uhr Konzert im Stift.
- 30.11.2014; 13.00 Uhr. Eröffnung Ossarner Adventmarkt, 16.45 Uhr Erstbeleuchtung.
- Das Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahl ist aufgelegt und es wurde kein Einspruch eingebracht.
- Die Firma WSD wurde angewiesen bei der Kurzparkzonen-Überwachung an den Adventsamstagen nachsichtig zu agieren.
- Aufgrund einiger anstehender Punkte könnte die Dezembersitzung um eine Woche vorverlegt werden, sodass die Stadtratssitzung am 9.12. und die Gemeinderatssitzung am 15.12. stattfinden. Falls dies erfolgt, ergehen die Einladungen zeitgerecht.

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

STR Eder dankt im Namen des SC Herzogenburg für die Pokalspenden der Mandatäre für die Hallenturniere.

GR Richard Waringer berichtet, dass er mit dem Vizebürgermeister am 10.11.2014 bei der Preisverleihung der Dorf- und Stadterneuerung in St. Pölten war. Aus über 200 Projekten wurde das Herzogenburger Projekt betreffend Integration als Gewinner ausgezeichnet. Weiters konnte für 2 weitere Projekte die Kostenübernahme durch das Land NÖ erreicht werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.56 Uhr

